



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

per E-Mail an schuelerbefoerderung@halle.de

Antrag auf Schülerzeitkarte / Erstattung Fahrtkosten für in Halle (Saale) wohnende Schülerinnen und Schüler

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Ich stelle einen Erstantrag Änderungsantrag

wegen Schulwechsel Umzug in Halle oder Zuzug nach Halle Sonstiges:

zum

Nachname

Vorname/n

falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Schüler/in

Name der Schule

Klassenstufe (1. - 10. und BVJ) ab Schuljahr

Schule

Hauptantragssteller/in: Elternteil 1 Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe) sonstige erziehungsberechtigte Person

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)

E-Mail (optional)

Ich bin mit der Zusendung des Ablehnungs- bzw. Weiterbewilligungsbescheid per E-Mail einverstanden und verzichte auf die Übersendung in Papierform per Post. Im Zweifelsfall kann ich einen Papierbescheid nachfordern. (Die Schülerzeitkarte wird weiterhin per Post zugestellt.)

Elternteil 2 (Pflichtangabe bei getrennt lebenden Eltern)

Betreuer/in oder Ansprechpartner/in

sonstige

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)

E-Mail (optional)

bei getrennt lebenden Eltern (Pflichtangabe): Mitteilung zur Aufteilung des Aufenthalts des Kindes (z.B. wöchentlicher Wechsel o.ä.)

Antragssteller/in

weiter auf Seite 2

Mindestentfernung

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 71 und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) §§ 2, 3 und 5, erhalten Schüler/innen, die in Halle (Saale) wohnen, eine kostenlose Schülerzeitkarte wenn der Schulweg:

- bei Besuch der 1. – 4. Klasse mehr als 2,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klasse mehr als 3,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klassen der Förderschulen für Sprachbehinderungen, Ausgleichsklassen und Lernbehinderungen mehr als 2,5 km,
- und bei Besuch des BVJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss mehr als 3,0 km beträgt.
- Bei Besuch der Landesbildungszentren oder einer Förderschule für geistig Behinderte gelten keine Grenzen.

Nach § 2 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß, zwischen der Haustür des Wohngebäudes in dem der Schüler wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Ausschlaggebend für die Bemessung ist die Meldeadresse oder in Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthalt, dann muss mit dem Antrag eine Begründung der Abweichung eingereicht werden. Getrennt lebende Elternteile, bei denen weiterhin ein gemeinsames Sorgerecht besteht, geben bitte beide Adressen, sowie die prozentuale Aufteilung des Aufenthalts des Kindes, an. Der Hauptantragsstellende muss dabei in Halle wohnen. Adressen außerhalb von Halle finden bei der Anspruchsprüfung keine Beachtung.

Mitwirkung

Nach Erhalt einer Schülerzeitkarte sind Sie verpflichtet alle Änderungen unverzüglich mit einem neuen Antrag zu melden. Diese Änderungen sind: Schulwechsel, Wechsel von der 4. in die 5. Klasse, das Wiederholen der 10. Klasse, Umzug innerhalb von Halle, Verzug nach außerhalb oder Namensänderungen. Weitere anspruchsbegründende Unterlagen, wie z.B. Atteste, sind bei der Antragsstellung mit einzureichen.

Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, kann nach § 3 Abs. 3 der Satzung die Bewilligung bis zur Nachholung versagt werden. Eine bereits ausgehändigte Schülerzeitkarte wird nach § 9 Abs. 1 der Satzung gesperrt, sobald eine Änderung nicht gemeldet wird.

Die Schülerzeitkarte gilt in der Schulzeit (Montag bis Freitag, 6 bis 19 Uhr) und nicht in den Ferien, Feiertagen oder an Wochenenden. Hierfür kann von den Antragsstellenden ein sog. **SchoolCard Upgrade** mit der HAVAG abgeschlossen werden.

Nach Verlassen der 10. Klasse entfällt grundsätzlich der Anspruch auf eine Schülerzeitkarte.

Erstattung

Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt im Anspruchsfall:

- Bei Besuch eines Schülerwohnheims/Internats außerhalb von Halle, für wöchentlich zwei Fahrten. Die Erstattung erfolgt in Höhe der monatlichen Kosten einer SchoolCard. Das Weitere regelt ein Bescheid.
- Wenn im Einzelfall eine Schülerzeitkarte nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann und der Fachbereich Bildung diese Verzögerung zu verantworten hat. Beachten Sie dazu den Bereich Fristen. Erfolgt die Abgabe des Antrags nicht rechtzeitig vor Beförderungsbeginn, erfolgt keine Erstattung.

Der Anspruch besteht ab Eingang des Antrags bei Schule oder Fachbereich Bildung, bei Beantragung für das nächste Schuljahr mit Beginn des Schuljahres. Eine rückwirkende Erstattung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen. Erstattet wird die günstigste Schülerfahrkarte für den jeweiligen Zeitraum. Abrechenbar sind personalisierte Fahrkarten, die den Nutzer erkennen lassen. Das sind Abonnements, Azubi-Wochen- oder Monatskarten inkl. Kundenkarte und Onlinefahrkarten im Besitz der Schüler/innen. Das Abrechnungsformular ist unter Beachtung der dort beschriebenen Hinweise zu nutzen. Die Abrechnung ist bis spätestens 30.09. für das vorherige Schuljahr einzureichen.

Fristen

Die Beantragung für das nächste Schuljahr sollte bis 31.05. des laufenden Jahres erfolgen, im Ausnahmefall bis Beginn der Sommerferien, andernfalls kann die Zustellung der Schülerzeitkarte bis Ende der Sommerferien nicht garantiert werden. Im laufenden Schuljahr beantragen Sie rechtzeitig vor Beförderungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen gilt der Antrag als nicht rechtzeitig eingereicht, was Auswirkungen auf die Erstattung hat.

Die Antragstellung muss nicht jährlich neu erfolgen. Eine einmal ausgehändigte Schülerzeitkarte bleibt gültig, soweit sich keine Änderungen ergeben. Eine Beantragung erfolgt also nur erstmalig und unverzüglich nach einer Änderung.

Unterschrift

Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie des vollständigen Antrags an. Bei Nichteinhaltung gehen eventuelle Folgen zu Ihren Lasten.

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich Änderungen umgehend zu melden. Die Grundlagen zum Erhalt einer Schülerzeitkarte habe ich gelesen, die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen meine Melde- bzw. Mitwirkungspflichten sind mir bekannt. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet und an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmung unter: schule.halle.de, akzeptiere ich. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden.

Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.

Datum und Unterschrift der Antragsstellenden

Ab hier füllen Sie nicht mehr aus. Bitte senden Sie das Formular, vorzugsweise per E-Mail, entweder an die Schule oder direkt an den FB Bildung inklusive eines Nachweises über den Schulbesuch.

(z.B. Scans oder Kopien einer aktuellen Schulbescheinigung, des Zeugnisses oder Schülerausweis, **nicht älter als 3 Monate**)

Bearbeitungsvermerk der Schule

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Entfernung: _____ m, Schüler ist:
anspruchsberechtigt, SZK wird gewährt.
nicht anspruchsberechtigt.

Datum, Unterschrift (FB Bildung)